



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen**

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der  
Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

**Wissenschaftsrat**

**Tübingen, 1965**

1. Gegenseitige Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8246**

des Abkommens im Jahre 1949 das Merkmal der finanziellen Leistungskraft eines Landes an Eindeutigkeit erheblich verloren hat. Dementsprechend läßt die Auswahl der in die Förderung nach dem Königsteiner Abkommen einbezogenen Institute die dabei angewandten Gesichtspunkte nicht unmittelbar erkennen. In anderen Fällen dienen die gleichen Gesichtspunkte der überregionalen Bedeutung und des Finanzaufwandes dazu, die Finanzierung einer Forschungseinrichtung durch den Bund zu rechtfertigen.

Diesen Finanzierungsmethoden ist es u. a. zuzuschreiben, daß der Übergang von zeitlich befristeten Forschungsvorhaben, deren Förderung Aufgabe der Deutschen Forschungsgemeinschaft ist, zur institutionalisierten Form der Forschungstätigkeit auf erhebliche Schwierigkeiten stößt. Aufwendungen, die die Deutsche Forschungsgemeinschaft im Rahmen ihrer Schwerpunktprogramme zur Förderung von Grenzgebieten der Forschung oder im Rahmen der Bildung von Forschergruppen („Units“) zur Lösung bestimmter Probleme macht, werden häufig nur dann zu den erwünschten Ergebnissen führen, wenn für wissenschaftliche Aufgaben, die eine andauernde Forschungstätigkeit erfordern, die institutionellen Voraussetzungen und damit auch für die in oft jahrelanger Arbeit spezialisierten Forscher bleibende Wirkungsstätten geschaffen werden.

Bei dieser Sachlage kann von einer geordneten Verteilung der Finanzierungsaufgaben für Forschungseinrichtungen auf Bund und Länder kaum gesprochen werden. Eine klärende Festlegung der Prinzipien, nach denen entweder das Sitzland oder mehrere Länder oder der Bund oder Kombinationen dieser Finanzträger Finanzierungsaufgaben übernehmen sollen, erscheint daher auf die Dauer unumgänglich, auch wenn sie angesichts der gegebenen Verhältnisse zur Zeit nicht erreicht werden kann.

#### D. IV. Vorschläge zur Verbesserung der Finanzierungsmethoden

##### IV. 1. Gegenseitige Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

Den Forschungseinrichtungen sollte haushaltsrechtlich die Möglichkeit gegeben werden, die für sie im Haushaltsplan veranschlagten Mittel so elastisch wie nur möglich zu verwenden. Die Elastizität der Haushalte sollte durch möglichst weitgehende gegenseitige Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit gewährleistet werden. Auch die Möglichkeit der sogenannten Bindungsermächtigungen sollte weitgehend genutzt werden. Das gilt jedenfalls für den Verfügungsbedarf. Dieser sollte entweder

Elastizität der  
Haushalte

schon im Haushalt nur in einer Summe ausgewiesen sein oder, falls er noch nach Personal- und Sachausgaben aufgegliedert bleibt, für gegenseitig deckungsfähig und übertragbar erklärt werden.

Für die Staatsinstitute, die nicht ausschließlich wissenschaftliche Forschung betreiben (vgl. S. 39 f.), sollte darüber hinaus — wie das im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereits der Fall ist — die einseitige Deckungsfähigkeit der Titel für Geschäftsbedürfnisse mit den Forschungstiteln vorgesehen werden, so daß Ersparnisse bei den ersteren den letzteren zugute kommen können. Daraus ergibt sich sowohl ein Anreiz zur Sparsamkeit bei den Geschäftsbedürfnissen als auch zusätzliche Beweglichkeit.

#### IV. 2. Förderung durch Globalzuschüsse zum Grundbedarf und Leistungskontrolle

Der Staat sollte privatrechtlich organisierte Forschungseinrichtungen nicht so sehr durch Einzelzuschüsse für bestimmte Forschungsvorhaben fördern, als vielmehr in erheblich stärkerem Umfang als bisher durch Globalzuschüsse unterstützen, aus denen der Grundbedarf gedeckt werden kann. Solche Globalzuschüsse wären nicht nur von Jahr zu Jahr zu bewilligen, sondern für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren, der die Planung von Forschungsvorhaben ermöglicht. Globalzuschüsse sollten dem Teil der in dieser Untersuchung erfaßten Forschungseinrichtungen zugute kommen, der eine unbestrittene Bedeutung erlangt hat. Auch für die Globalzuschüsse sind Haushalts- oder Wirtschaftspläne die Grundlage, aus denen sich der Zuschußbedarf im einzelnen ergibt.

Verfahren und  
Koordinierung

Das von verschiedenen Bundesministerien angewandte Verfahren, die Einrichtungen, die dauernd einen Globalzuschuß zur Deckung des Grundbedarfs erhalten, im Haushaltsplan durch Einzeltitel kenntlich zu machen und in den Erläuterungen ihre Wirtschaftspläne mitzuteilen, erscheint beispielhaft und wird auch den übrigen Bundes- und Landesministerien empfohlen. Zum Ausgleich für die Vergünstigungen, vom Staat einen Globalzuschuß zur Deckung des Grundbedarfs zu erhalten, sollte bestimmt werden, daß das Ministerium, aus dessen Haushalt das Institut den Grundzuschuß erhält, als federführende Stelle von allen weiteren Einzelbewilligungen der öffentlichen Hand Mitteilung erhält. Das geschieht am besten dadurch, daß die bewilligenden Stellen dem federführenden Ministerium eine Durchschrift ihrer Bewilligungen übersenden.